

vom gesammten Reichsrathe gesehen, es liegt hierin ein laut redender Beweis, daß die Autonomie der Länder der ungarischen Krone im strengsten Sinne gewahrt bleiben soll, daß nur die gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam behandelt werden sollen. Ganz richtig fühlen die Centralisten heraus, daß diesem ersten Schritte noch weitere Schritte folgen müssen, die schließlich eine Revision der Verfassung herbeiführen. Man wird sich erinnern, daß die Regierung dieselbe im Princip niemals verweigerte, aber dafür stets den verfassungsmäßigen Weg forderte. Vielleicht werden wir jetzt dahin gelangen.

Neuestes.

Wien, 25. October. Heute Mittags zwischen 11 und 1 Uhr trat wieder, nach einer Unterbrechung von zehn Tagen, die Friedens-Conferenz zu einer Sitzung zusammen. — Auf drei Uhr ist ein Ministerrath unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers angesetzt. (N. fr. Pr.)

Turin, 24. October. In der Kammer legt General Yamarmora die Convention und die diplomatische Correspondenz auf den Tisch des Hauses. Kanza theilt das, die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz betreffende Project mit und verlangt dafür Dringlichkeitshandlung. Die Kammer nimmt den Antrag vieler Deputirter auf Einsetzung einer aus neun Mitgliedern bestehenden Commission zur Untersuchung der Turiner Ereignisse an.

Turin, 24. October (Abends). Der für die Uebertragung der Hauptstadt nach Florenz verlangte Credit beläuft sich auf sieben Millionen. Das Exposé des Ministeriums erklärt, daß es die Sanction der Convention als eine politische Nothwendigkeit erachte, überzeugt, daß die Vortheile die Nachteile ungeheuer überwiegen; es constatirt die großen Opfer der Verlegung der Hauptstadt, aber diese sollen die Entfernung der fremden Truppen vom italienischen Boden zum Resultate haben, und sie werden eine befriedigende definitive Lösung der römischen Frage vorbereiten.

Unter den mitgetheilten Actenstücken befindet sich eine Note Nigra's, welche einen historischen Abriss über die stattgefundenen Unterredungen liefert; dieselbe constatirt, daß die französische Regierung, außer dem Versprechen, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, einige Garantien gefordert habe, welche geeignet sind, der Meinung der katholischen Welt Vertrauen einzufloßen.

Die italienischen Unterhändler hatten die formellen Instructionen, alle Bedingungen, welche dem Rechte der Nation entgegen sind, zu verwerfen. Nigra constatirt, daß man sich wohl darüber verständigt habe, daß die Convention einzig das bedeuten werde, was sie sagt, nämlich, daß sich Italien verpflichtet, auf alle Gewaltmittel (moyens violents) zu verzichten.

Die zweite Generalversammlung des Arader romanisch-nationalen Volksbildungsvereins.

Arad, 26. October. Die diesjährige Generalversammlung des romanischen Volksbildungsvereins, welche ordnungsgemäß im Monate Mai d. J. hätte abgehalten werden sollen, aber wegen der allgemeinen, durch die vorjährige Dürre verursachten Calamität auf den 25. und 26. d. M. verschoben worden war, — hat unsere Stadt wieder, und zwar in noch bedeutenderem Maße wie das vorige Jahr belebt; von allen Seiten des Vaterlandes strömte die romanische Intelligenz zu, und die Nachricht, daß unser

hochwürdigster romanischer Bischof Prokop Bacskovits nach dessen langer Abwesenheit bei dem Congresse und der Synode in Carlowitz heimkehrte, und die Versammlung persönlich eröffnen und leiten wird, und daß auch die beiden Vertreter und Vertrauensmänner der Nation bei der Synode, Herr Andreas v. Mocsonyi und Herr B. Babeş, ebenfalls erscheinen und über den Stand der rom. Metropole-Angelegenheit Aufklärung geben würden, scheint auch ihre Wirkung gehabt zu haben.

Wir müssen hier berichtigend erwähnen, daß der Herr Bischof nicht Montag Mittags, wie man ihn erwartet hatte, sondern erst Abends in seine Residenz eingetroffen war, wo er von einer ungeheuren Menge seiner Nationsgenossen mit begeisternden Zurufen und vom hiesigen Erzprieester Johann Nag mit einer schönen Rede begrüßt wurde. Außerdem waren von den andern Notabilitäten der Romänen erschienen: die jüngern zwei Brüder v. Mocsonyi — dann Babeş aus Pest, der Vicegespan Sorban aus Großwardein, viele Erzprieester und Beamte aus den banater und den bisharer Landestheilen, ja auch einige kaiserl. Officiere aus Wertheim und Weiskirchen.

Die Eröffnung der Versammlung geschah gestern Früh um 9 Uhr im großen Comitatsaal, welcher gedrängt voll war. Der Bischof als erster Präsident des Vereins wurde durch eine auserwählte Deputation abgeholt und beim Erscheinen in dem Saale mit stürmischem „se treiasca“-Rufe empfangen. Er betonte in seiner Eröffnungsrede die schönen und edlen Zwecke des Vereins und den Dank, welchen die rom. Nation dem allergnädigsten Monarchen für die Bewilligung dieses Institutes schuldig ist; hiebei erhob sich die ganze Versammlung und brachte ein dreifaches donnerndes Hoch auf Sr. Majestät aus. Zum Schluß seiner Ansprache erwähnte der Bischof mit tiefem Bedauern des traurigen Ereignisses, wodurch der erste Mann der Nation Herr Andreas v. Mocsonyi verhindert wurde in der Versammlung zu erscheinen, nämlich des am verflossenen Sonntag Nachts in Pest erfolgten Todes seiner Schwägerin Fräulein Dionie v. Esernovits, eines Ereignisses, das die Familie in Trauer versetzte und die edle und allgemein hochverehrte Gemalin des Volksmannes besonders hart traf; er beantragte eine telegraphische Beileidsadresse, welche auch beschloffen und mit deren sofortiger Abfassung Herr Babeş beauftragt wurde.

Nachdem dem Herrn Bischof-Präsidenten auf die Eröffnungsrede durch die Herren Dr. Maniu und Stuhlrichter Vas Dankesreden gehalten worden, schritt man zur Tagesordnung und erledigte in Zeit von drei Stunden eine ganze Menge der wichtigsten Gegenstände. Viele Debatten pflegten in diesen Versammlungen nicht statt zu finden, und zwar aus dem Grunde, weil man gewohnt ist, alles in vorläufigen Conferenzen außerhalb der Sitzung so viel als möglich ins Reine zu bringen und festzusetzen. Diese Privatconferenzen aber dauerten sowohl vor der gestrigen ersten, als auch vor der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung — bis tief in die Nacht, ja manche sogar bis nach Mitternacht und waren mitunter sehr lebhaft.

Es wäre sehr viel, alles hier zu berühren, was gestern und heute in der öffentlichen Generalversammlung verhandelt und beschloffen worden ist; deshalb müssen wir uns auf die allerwichtigsten Gegenstände beschränken.

Nach dem Berichte des Directoriums der Association erreicht die Zahl der Mitglieder derselben bereits 1200. — Der erste Vice-Präsident Canonicus v. Nagy, hat eine begründete Resignation eingekendet, welche angenommen, und an seine Stelle zum ersten Vicepräsidenten der zweite Vicepräsident Hofrath v. Popa, zum zweiten Vicepräsidenten aber der Vicegespan des Biharer Comitats v. Sorban einstimmig gewählt wurde. —

Babeş erstattete Bericht über den allergnädigsten Empfang der aus der vorjährigen ersten Generalversammlung mit der Ueberreichung einer Dankadresse für die allergnädigste Genehmigung des Vereines — an Sr. Majestät beantragten Deputation, welcher Bericht mit enthusiastischen Hochs auf Sr. Majestät zur Kenntniß genommen wurde.

Nach Eröffnung der Tagesordnung machte Babeş im Namen und Auftrage der Familie v. Mocsonyi den motivirten Vorschlag, einen Concurrs für das beste historische, volksthümlich und kurz geschriebene Werk „über die Geschichte, oder über den Ursprung, den Verfall und die Wiedererhebung der romanischen Nation in dem Orient Europa's und vornehmlich in Oesterreich“, welches Werk den Zweck haben sollte, zu constatiren, daß diese Nation trotz aller gegen dieselbe viele Jahrhunderte hindurch gerichteten Unterdrückungsmittel lebe und in der nationalen Entwicklung begriffen ist, und daß dieser ihr Entwicklungsproceß — unaufhaltbar sei.

Die Dissertation, welche das Programm zu diesen Werke bilden soll, ist von ungeheurer Bedeutung und Tragweite, und wir hoffen dieselbe nächstens ausführlich unter der Feder mittheilen zu können.

Als Preis für das bestbefundene Werk wurden 100 Stück k. k. Ducaten beantragt, welche zur Schonung des Associationsfonds die Familie v. Mocsonyi auszubahlen sich verpflichtete. — Der Antrag wurde natürlich in seiner ganzen Ausdehnung mit Begeisterung begrüßt und angenommen und das Directorium mit der ungeäumten Aemachung desselben beauftragt.

In der heutigen zweiten Sitzung, in welcher gleichfalls der Bischof präsidirte, wurden die Referate der gestern ernannten Commissionen zur Prüfung der Rechnungen, zur Entwurfung eines Präliminars für das laufende Jahr, zur Abänderung der mangelhaft befundenen Statutenpunkte angehört und dann das Directionspersonal im Sinne der Statuten neu gewählt. Nur die Debatten in Betreff der beantragten Statutenänderungen waren etwas lebhaft, und es beteiligten sich dabei besonders — der Obergespan unseres Comitats Sr. Hochwohlgl. Herr Theodor v. Serb, dann die Hrn: Babeş, Boneşcu, Dr. Maniu, Descaanu. A. Ein Hauptpunkt der beschloffenen Aenderungen betrifft die Mobilisirung des Versammlungsortes der Vereins nach Art des siebenbürger romanischen Volksbildungsvereins. — Den Bericht über die Rechnungen und das Präliminare trug Herr v. Zanculescu vor und man ersah daraus, daß der Verein jährlich über eine Summe von 4—5000 fl. v. W. verfüge; seine Hauptausgabe bilden bisher die Unterstützungen die er armen Studirenden geleistet. Zu diesem Zwecke wurden für das laufende Schuljahr 1000 fl. bestimmt.

In das Directorium wurden zum größten Theile dieselben Personen, die auch bisher darin saßen gewählt, als neue Mitglieder traten in dasselbe: die Herren: Curialath Babeş, die Advocaten Fogarassy aus Tappa, Dr. Maniu aus Lugos und Rozma aus Belényes. Der erste Vicegespan des Zaränder Comitats Dr. Modosiu, der Oberstuhlrichter Rom an aus Großwardein, dann der Arader Comitatsgerichtsbeisitzer Mitsis.

Die Generalversammlung wurde heute um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Sowohl gestern als auch heute war glänzende Tafel beim Herrn Bischof. — Gestern fand eine Privatconferenz in der Metropole-Angelegenheit statt; Babeş gab einige nähere Auskünfte über die stattgehabten Verhandlungen in dieser Sache und über den Antheil der rom. Bischöfe und Vertrauensmänner an denselben, womit man sich in jeder Beziehung sehr zufrieden erklärte. —

Feuilleton.

Proceß Gregy.

Berlin, 21. October. Aus der letzten Sitzung ist Folgendes nachzutragen.

Der Angeklagte Louis Grothe erklärt im ferneren Verlaufe seiner Vernehmung: Die Wunden an den Kniescheiben seien Gregy erst nach dem Tode beigebracht worden um ihn in den Korb zu bringen. Dasselbe ist bei den Rippenbrüchen der Fall gewesen. Am andern Morgen sei er (Grothe) sehr früh aufgestanden; da sei aber die Stube schon gereinigt gewesen und die Leiche habe, nur in einem Strohsack eingewickelt und zwar bis auf's Hemd entkleidet, auf dem Bett gelegen. Die Fischer und sein Bruder Hermann seien zugegen gewesen. Das Geld sei durch Hermann an Schwarze geschickt worden und er habe es aus dem Tischkasten genommen, wo auch das übrige Geld — Gregy habe 6 Thaler gehabt — gelegen habe und auch liegen geblieben sei. Die Uhr hat er zuerst zu sich genommen und verkauft wollen, dann aber mit den Beinkleidern zu Hofkamm getragen. Der Fischer habe er vorgeredet, daß er sie für 6 Thlr. verkauft. Auch den Pelz habe er zu Hofkamm gebracht, den Noth aber davon zurückgeholt, einen andern Kragen von Sammt aus der Jacke der Fischer und andere Knöpfe darauf gesetzt. Dann habe er ihn einem Mann für 2 Thlr. 5 Sgr verkauft. Auch die übrigen Gegenstände, so das am Leichnam vorgefundene blutige Hemd, den Trauring Gregy's habe die Fischer bekommen und am andern Tage getragen; wo er später hingekommen sei, wisse er nicht. Hut und Strümpfe seien im Ofen verbrannt worden, er wisse aber nicht von wem. Erst sei er nach der Hofkammer gegangen, um dort zur Verschärfung des Leichnams eine geeignete Stelle zu entdecken, da habe er beschloffen, ihn ins Wasser zu werfen. Er habe nun den Leichnam in einen mit der Fischer gemeinschaftlich gestohlenen Korb gepackt und zwar ihn erst mit dem Rücken hineingelegt und ihm dann die Kniescheiben zertrümmert, damit er vollständig hineinkönne. Dann habe er den Korb auf den Wagen (derselbe steht im Saal und ist so groß, daß der Korb gerade darauf paßt) gestellt. Am 18. April Abends habe er den Korb mit der Fischer nach der Oberbaumbrücke gefahren, dort die Leiche vom Wagen genommen und sie bis zum Brückenaufzug auf dem Rücken getragen. Er habe die Leiche vom Aufzuge ins Wasser gestürzt; sie sei aber an den eisernen Zacken des Sperrbaums hängen geblieben. Die auf der Brücke gefundene Scheere, welche er als die seiner Mutter recognoscirte, sei beim Einnähen des Leichnams in den Sack gebracht worden. Der Strick, der um den Hals der Leiche gefunden worden, habe zum Zusammenschüttern derselben dienen sollen. Das bei ihm (Grothe) vorgefundene Lezerol habe er sich nach dem

Tode Gregy's geschafft, um sich bei einer etwaigen Verhaftung damit zu erschließen. Er bestreitet, daß er den Beamten damit gedroht habe. — Auf Befragen seines Verteidigers bemerkt der Angeklagte, daß er den „Spannung“ häufig getragen, daß der Dolch aber immer in der Schublade gelegen habe.

Es gewinnt das Verhör der Fischer. Dieselbe hat sich in früherer Jugend schon bei Schauspielern und Sänger-Gesellschaften ausgehalten. Seit Weihnachten 1863 befindet sich dieselbe in Berlin, zunächst als Schankmädchen, später als Sängerin in verschiedenen Localitäten. Sie gibt zu, Männer an sich gelockt zu haben, bestreitet aber, Verleumdung gemacht zu haben, dieselben zu plündern, beschuldigt vielmehr Grothe, dies gethan zu haben. Bezüglich des Gregy'schen Falles bekundet sie, sie sei von Grothe geschlagen worden, habe geweint, und es sei Gregy mit der Quinche aus einem dunklen Raume der Wohnung gekommen und habe sie zu trösten versucht.

Er habe sich hierauf mit der Quinche auf das Sopha gesetzt, sie sei am Fenster sitzen geblieben; Gregy habe bald darauf erklärt, weggehen zu müssen, die Quinche habe ihn aufzuhalten gesucht; plötzlich sei Grothe hereingestürzt und habe den Gregy gefaßt. Dieser habe sich gewehrt und habe den Grothe hinweggedrängt; daß Gregy dabei auf das rothe Bett gefallen, wisse sie nicht, erst als er besinnungslos gewesen, sei dies gesehen; was Grothe dabei in der Hand gehabt, wisse sie ebenfalls nicht. Erst später habe die Quinche ihm das Beil oder Hackmesser gereicht; ihrerseits sei dies nicht gesehen, wobei sie selbst einen Stoß von demselben erhalten habe. Der Kampf habe mehrere Minuten gedauert, Gregy habe dabei nicht geschrien, nur geschrien. Nach dem Kampfe habe die Quinche gesagt: „Ist er todt?“ worauf Grothe mit „Ja“ geantwortet habe; die Quinche habe darauf gesagt: „Das ist gut, lebte er, wären wir alle verrathen.“ Grothe habe danach gesagt: „Nun ist alles mein“, worauf die Mutter erwiderte: „Ja, es ist Alles Dein.“

Die Quinche, deren Vernehmung folgt, gibt ihre Erklärungen mit weinerlicher Stimme ab; sie will ganz unschuldig und erst hinzugekommen sein, als die That bereits geschehen. Gregy sei ihr bekannt gewesen, sie habe ihn zufällig kennen gelernt; am 10. April sei derselbe zum erstenmal zu ihr gekommen, am 17. April darauf zum zweitenmal. An diesem Tage sei auch die Fischer mit einem Manne gekommen, der sich jedoch bald wieder entfernt habe, worauf dieselbe sie, Gregy und ihren Sohn aufgefordert habe, in die Stube einzutreten. Als Gregy habe gehen wollen, habe er noch mit der Fischer gesprochen, ihr Sohn sei dann auf Gregy losgesprungen, habe ihn geschlagen und die Fischer habe dabei geholfen. Sie sei hinausgeeilt, als sie wieder gekommen, sei Gregy todt gewesen und sie habe ihn dann gemeinschaftlich mit der Fischer in einen Strohsack gepackt und in das Bett gelegt.

Die Sitzung wurde nach 5 Uhr geschlossen. Zwischen 4 und 5 Uhr hatten sich tausende von Menschen in der Klosterstraße eingekümmert, so daß polizeiliche Hilfe requirirt werden mußte.

Die Sitzung vom 21. beginnt wie die gestrige vor einem reichgefüllten Zuschauerraum, während eine Anzahl Neugieriger den Eingang zum Lagerhaus umgibt. Nach einigen an die Angeklagten gerichteten Fragen beschließt der Gerichtshof auf Antrag des Verteidigers, daß Grothe einige Zeugen laden zu lassen, die da befunden seien, es die Fischer, wie Grothe behauptet, sie habe berathen wollen. Es wird darauf zur Zeugenvernehmung übergegangen, aus der wir einige bemerkenswerthe Punkte hervorheben. Der zuerst aufgerufene Zeuge Dr. Döbelin, ein Freund des Ermordeten, entwirft von der That selbst das Bild.

Der Sanitätsrath Dr. Koblanck und Wundarzt Dr. Gessen theilten den Befund der an der Leiche vorgefundenen Wunden mit. Nach einer halbständigen Pause wird die Verhandlung aufgenommen durch Vernehmung des Sachverständigen Dr. Sonnenstein, welcher die bei seiner Expertise am 7. Mai in der Wohnung der Quinche und an den Effecten untersuchten Blutspuren. Der Sachverständige erklärt auf Befragen, daß ein frisch polirter Dolch sich vollständig reinigen lasse.

Es folgt die Vernehmung des Criminalcommissarius Hermann; derselbe erklärt, er habe vierzehn Tage lang mit seinen jüngeren Kollegen die sehr mühevollen Aufgabe gehabt, nach den Mord Gregy's zu recherchiren. Er sei sofort auf den Gedanken gerathen, daß es sich um einen Raubmord handle, bei dem eine prostituirte Theilnehmerin sein müsse. Am 2. Mai erst habe er von dem Gelehrten einer hiesigen Zeitung erfahren, der Wirth des Hauses in der Dammstraße Nr. 20 habe in der Nacht vom 17. zum 18. April einen Aufruf gehört, worauf er mit dem dort wohnenden Schankwirth in der Wohnung der Quinche gegangen, aber sie verschlossen gefunden und von draußen nur einen Lärm gehört habe. Als der Wirth am nächsten Tage die Quinche darüber zur Rede gestellt, habe sie erzählt, der Sohn habe sie geschlagen; darauf habe er sich am 3. Mai Morgens halb 7 Uhr mit einigen Beamten in die Wohnung der Quinche begeben. Die Quinche und ihr Sohn Hermann hätten in einem Bett zusammen geschlafen, während die Fischer unter dem Bette gelegen. In einem Kleiderstrank habe er ein mit Zündhütchen versehenes Lezerol gefunden, dessen Lauf geladen gewesen sei; er habe die Zündhütchen abgenommen und das Gewehr an den Criminalcommissarius Pichler geben, der es auf die Fensterbank gelegt habe. Da er außerdem Blutspuren und unter dem Bette sogar eine ausgewaschene Blutlecke bemerkt habe, so habe er die Festnahme aller Personen angeordnet und zwar die des Louis Grothe zuerst. Dieser habe das Lezerol ergriffen und damit gedroht; es sei ihm sofort entziffen worden. Nach Abschluß

Concurs- und Gerichts-Advokat,
in acht hiebei kund, daß er seine Advokatur-Praxis im
Städtischen Berggericht in Arad, **Rischofsgasse Nr. 4**
eröffnet hat.

Georg Movits,
Doctor juris,

7870 (803-3,3)
1864.
**Concurs-Aufhebungs-
Edict.**

Von Seite des k. Arader frei-
städtischen Gerichtes wird hiermit
zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß der, gegen den Nachlaß des
Gäjäer Anassen Josef Ando, im
Jahre 1859 sub Nr. 2891 von
dem bestandenem k. k. Comitatsge-
richte eröffnete Gläubiger-Concurs
wegen vollkommen erschöpfter Masse,
am heutigen Tage gerichtlich auf-
gehoben worden sei.

Aus der zu Arad am 22. Sep-
tember 1864 abgehaltenen Civilge-
richts-Sitzung.

Robert Frits m. p.,
Vice-Notär.

4852. (812-2,3)
1864.
Vorladung.

Vermöge welcher **Nikolaus
Mlegits**, dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, am **6. Dezember
1864** zur summarisch-mündlichen
Tagung zu erscheinen hat, indem
die an demselben durch Carl Ring
eingeflagte Forderung von 125 fl.
52 kr. und Interessen gerichtlich
verhandelt werden wird, und falls
der Schuldner sich nicht einfinden
sollte, wird der amtlich zum Cura-
tor ernannte Advokat Dr. Carl
Avarsky bei der Verhandlung
seine Stelle vertreten.

Arad am 27. September 1864.
Aus der städtischen summarisch-
mündlichen Gerichtsitzung.

Szavies,
Stadttrichter.

Johann Wildenauer,
V. Vice-Notär.

4564 (813-1)
1864.
**Vicitations-
Kundmachung.**

Von Seite des Gemeinderathes
der königl. Freistadt Arad wird hie-
mit kundgemacht, daß das auf der
Simänder Straße befindliche städti-
sche Wirthshaus und die Viehmarkts-
Schanzgerechtigkeit, auf die Dauer
vom 1. November 1864 bis Ende
December 1867 im Wege einer am
29. Oktober d. J., Vormittags
9 Uhr, im städtischen Rathhause
abzuhaltenden öffentlichen Versteige-
rung in Pacht gegeben wird; wozu
Pachtlustige mit dem Bemerken ein-
geladen werden, daß die Pachtbeding-
nisse während den Amtsstunden bei
der städtischen Buchhaltung eingese-
hen werden können.

Gegeben zu Arad aus der am 24.
Oktober 1864 abgehaltenen Gemein-
derrathssitzung.

Der Gemeinderath.

Bermiethung.

Eine Wohnung, bestehend aus 2
Zimmern, 1 Vorzimmer u. c. c., ist
vom **1. November l. J.** an
in der Széchenyi-Gasse Nr. 5 zu
vermieten.

Näheres beim Eigenthümer im
Hause daselbst. (800-3,3)

Die Einschreibungen

an der durch Eröffnung der 2. Realklasse vervollständigten öffentl. k. r.
Haupt-Unterricht- und Mädchen-Schulanstalt finden **Sonntag am 29.**
und **Montag am 30. October l. J.** statt. Der regelmäßige Unter-
richt beginnt Dienstag am 1. November.
Arad am 26. October 1864. (816-1,2)

Von der Schul-Leitung.

Stauend billig!

(766-6,10)
Papier- und Galanterie-Handlung des
CARL LÖWENBACH,
Hauptplatz, Gantner'sches Haus.

1 Kist sehr gutes Concept-Papier von 1 fl. 80 kr. bis zum besten Ministerial-
Papier à 5 fl.

1 Kist Postpapier von 2 fl. 50 kr. bis zu 5 fl.

100 Stück 8-tau Briefe sammt Couvert und Namensprägung 1 fl.

100 Briefkarten mit Hochdruck 80 kr.

1 Pfund Post-Lack 50 kr.

Schließlich erlaube mir noch auf mein reichhaltiges, besonders schön gewähltes
Luxus- und Galanterie-Waaren-Lager aufmerksam zu machen



LAGER

von
**Moderateur-
und
Petroleum-
LAMPEN.**

Verkauf unter Garantie nach
Original-Preiscurant
bei

H. Braumiller in Arad.

Niederlage von feinstem, echt amerikanischen **PETROLEUM** der Herren
Sintens & Dinckelberg in New-York; **Moderateur-Lampen-Öel;**
aller Gattungen **Lampendochte, Nachlichter mit Porcellain-
Schwimmer, Dochtzylinder, Lampenzünder und Kerzen-
zwinger,** womit man das lästige Umwickeln der Kerzen erspart.

Reparaturen von Lampen jeder Gattung werden
angenehm und auf das Billigste und Solideste ausgeführt.

Kundmachung.

(809-2,3)
Am **14. November 1864** wird in der Amtskanzlei der k. k.
Bergverwaltung zu Nagyhág (nächst Déva) eine Minucendo-Vicitation we-
gen Lieferung des im Jahre 1865 zur Aproxivisionierung der Bergarbeiter
erforderlichen Victualien-Quantums, bestehend in 2000 Megen reinen,
gesunden Weizens, der wenigstens 86-pfundig sein muß, in 1500 Megen
Kukuruz und 80 Centner reiner Schweinefette, im Wege versiegelter
schriftlicher Offerte abgehalten.

Unternehmer, welche diese Lieferungen im Ganzen oder zum Theile
übernehmen wollen, haben ihrem Offerte auf den Weizen ein Muster
von wenigstens 1 Maß beizubringen, und jedes Offert ist mit einem
10-perct. Vadium zu versehen.

Wegen Abholung der Anträge, welche im Postwege bis 12. Novem-
ber l. J. in Déva einlangen, wird Sorge getragen werden.

Als Lieferungsstermine werden festgesetzt:

Für den Weizen März bis 15. April 1865.

" 500 Megen Kukuruz Jänner 1865.

" 1000 " März oder April 1865.

" 20 Centner Schweinefette December 1864,
und für die übrigen 60 Centner Mitte Ende Februar 1865.

Von der k. k. Bergverwaltung.
Nagyhág am 20. October 1864.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	21. October.		25. October.		Bank-Pfandbriefe.	24. October.		25. October.		24. October.	25. October.									
	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.		Geld.	Waare.	Geld.	Waare.		Geld.	Waare.								
5% österr. Währ.	66.60	66.75	66.75	66.85	10-jährige	102.50	103.00	102.50	103.00	Trieft	103.50	104.50								
5% National	79.25	79.40	79.00	79.10	Verlosbar	93.25	93.50	93.25	93.50	ditto à fl. 50	47.00	47.00								
5% Lit. B.	97.00	98.00	97.00	98.00	ditto in österr. Währ.	88.80	88.30	88.80	88.90	Fürst Esterházy	102.00	102.00								
5% lomb.-venet.	103.50	104.50	103.50	104.50	Galliz. Creditbank	74.00	75.00	74.00	75.00	" Salz	29.50	29.50								
5% venet. Anl.	95.25	95.75	95.25	95.75	5% ungar. 10-jähr.	100.00	100.00	100.00	100.00	" Pálffy	24.00	24.50								
5% Metalliques	69.80	70.00	69.80	69.90	5 1/2% ungar. verlosbare	85.25	85.75	85.25	85.75	" Clary	24.00	24.50								
4 1/2% "	62.50	63.00	62.00	63.25	Grundentl.-Oblig.				Graf St. Genois	24.50	25.00									
4% "	55.50	56.00	56.00	56.50	niederösterreichische	90.00	90.50	90.00	90.50	Dijer	24.00	24.00								
3% "	41.50	42.00	42.00	42.50	oberösterreichische	88.00	89.00	88.00	89.00	Fürst Windischgrätz	18.25	18.75								
2 1/2% "	34.75	36.00	35.00	37.00	böhmische	93.00	94.00	93.00	94.00	Graf Waldstein	16.15	17.00								
W. Como-Rentfch.	17.50	18.00	17.50	18.00	mährische	93.00	94.00	93.00	94.00	" Keglevich	12.75	13.00								
Eose von 1839	152.50	153.00	153.00	153.50	steirische	89.00	90.00	89.00	90.00	Weschl.										
ditto Zünftel	147.25	147.75	147.25	147.75	franciserische	87.00	88.00	87.00	88.00	(3 Monats.)										
Eose von 1854	88.75	89.00	88.75	89.00	ungarische	73.00	73.80	72.75	73.00	Amsterdam 100 fl. holl.	—	—								
Eose von 1860	93.10	93.25	92.80	92.90	Zem. Slav.	70.25	70.75	70.25	70.75	Augsburg 100 fl. südb.	98.50	98.60								
ditto Zünftel	95.80	96.00	95.50	95.70	kroatische	73.75	74.25	74.00	74.50	Frankfurt 100 fl.	98.60	98.70								
Eose vom Jahre 1864	85.15	85.25	84.90	85.00	siebenbürgische	68.75	69.75	69.00	69.50	Hamburg 100 Mark	88.15	88.30								
Neueste Rudolf's-Eose	11.00	11.20	11.00	11.20	galizische	73.00	73.75	73.00	73.50	London 10 £. Sterling	117.20	117.60								
5% Steuerantlehen	97.00	97.50	97.00	97.50	Bukowina	69.00	69.50	69.00	69.50	Paris 100 Francs	46.45	46.50								
Neuest. 5% Silb.	87.25	87.50	87.25	87.50	Prioritäts-Oblig.				Comptanten.											
Industrieactien.					Creditactien				Kronen				16.10							
Creditactien					177.40				177.50				177.00				177.10			
Banfacien					776.00				777.00				776.00				776.00			
Comptebank					602.00				605.00				602.00				604.00			
Eloyd					224.00				226.00				224.00				226.00			
Donau-Dampfsch.					447.00				449.00				447.00				448.00			
Pester Actend.					360.00				365.00				370.00				373.00			
Br. Dampfmühl.					440.00				445.00				440.00				445.00			
Def. Gasgesellschaft					270.00				280.00				275.00				278.00			
Nordbahn					188.80				189.00				188.70				188.90			
Staatsbahn					202.25				202.50				201.75				201.90			
Südbahn					239.00				241.00				237.00				239.00			
Parbunig-Neigeb.					120.00				120.25				119.25				119.75			
Westbahn					135.75				136.25				136.50				137.00			
Eheißbahn					147.00				—				—				—			
Gal. Carl-Ludwigsbahn					237.25				237.50				237.00				237.25			
Graz-Köflacher					149.00				151.00				149.00				151.00			
Lynauer neue					—				60.00				—				60.00			
Auffig-Lepfcher					246.00				241.00				240.00				241.00			
Böhm. Westbahn					159.75				160.60				158.50				159.00			
Privat-Oblig.					Eloyd				91.00				92.00				91.00			
Nordbahn					92.25				92.75				92.25				92.75			
ditto in öst. Währ.					89.50				90.00				89.50				90.00			
Eloyd					79.00				80.00				79.00				80.00			
Dampfschiff					95.50				96.50				95.50				96.50			
Herdubitzer					77.50				78.00				77.50				78.00			
Eheißbahn					—				—				—				—			
Westbahn					99.00				99.50				98.00				98.50			
ditto in Silber					87.75				88.00				87.50				88.00			
ditto Emiffion 1862					81.50				82.00				81.50				82.00			
Böhmische Westbahn					92.25				92.75				92.25				92.75			
Staatsbahn à 275 Francs					115.00				115.50				115.00				115.50			
Südbahn					115.00				115.50				115.00				115.50			
Rose.					Credit				126.80				127.70				126.60			
Dampfschiff					83.50				84.00				83.50				84.00			

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** im Binkler'schen Neugebäude

GELD

auf Häuser oder Güter in Ungarn und der
Militärgrenze, bis zur Hälfte des Realitäten-
werthes, vermittelt ein hiezu autorisirter
öffentlicher Agent aus Wien.

Auskunft bei Herrn Steinbach in Arad,
Unter-Müllergasse No. 5.
(682-12,8)

Neu eröffnetes

**Nürnberg-, Galanterie- und Kurzwaren-
GESCHÄFT.**
Arad, Hauptplatz No. 4.

Ich beehre mich hiebei einem p. t. Publikum mein wohl- und reich-
haltig assortirtes Waarenlager von Toilette- und Parfümerie-Artikeln,
Petroleum-Lampen und diversen Luxus-Gegenständen, so auch eine
große Auswahl aller Gattungen Rauch-Requisiten, Bänder, Baum-
wolle, Strick- und Nähwirn, zu besonders billigen Preisen
en gros und en detail bestens zu empfehlen.

Indem ich meine Firma einer geneigten Beachtung empfehle, werde ich
stets bemüht sein, durch strengste Solidität das mir geschenkte Vertrauen zu
rechtfertigen.

Schachungsvoll ergebend
Adolf Buchsbaum.

Ein großes Lager

PETROLEUM-LAMPEN

aus den renomirtesten Fabriken WIEN's, wird vom 30. October l. J.
an während der Marktzzeit in einer Hütte am Hauptplatz, vis-à-vis
dem Rathhause, zu den billigsten Preisen dem Verkauf ausgesetzt.
Auser der Marktzzeit befindet sich das Lager am Hauptplatz, im Hause
Johann Ledeschin'schen Hauie, Hof-Magazin No. 3.

Zum Beweise, wie billig die Preise trotz der anerkannten Ver-
lässlichkeit der Lampen gestellt sind, diene nachstehendes Preis-Verständnis.

**Petroleum-Lampen für Salons, Caffee- & Gasthäuser
und Handlungen:**

Tischlampe, 1 St. von 50 fr. bis 12 fl. | 1 Lampenkugel von 25 fr. bis 60 fr.
Hänge-Lampen von 1 fl. bis 13 fl. | 1 Blechflasche von 20 fr. bis 1 fl.
1 Brenner mit Glasvase von 45 fr. | 20 fr. öst. W.

Petroleum

rein weiß und ohne übeln Geruch, pr. Wiener Pfund von 26 bis 30 fr., das altherbrä-
hr Zoll-Pfund zu 28 fr. öst. W. am Lager.
Arad im October 1864. (806-2,4)

A V I S.

Mit einer großen Auswahl aller Gattungen fertiger Herren- und Damen-
pelze u. c., dann allen beliebigen bestellten Kürschnerarbeiten, selbstgewählten
Fellen, Pelz- und sonstigen Hauswaaren, die nach Belieben verarbeitet wer-
den, wird man, ohne erst den Markt abwarten zu müssen, und ohne selbst einen Markt
zu besuchen, stets auf das sorgfältigste und reelle bedient, beim Kürschnermeister

Stefan Szvatek
in Arad.

Niederlage und Magazin: Inselfgasse Nr. 4 im eigenen Hause.